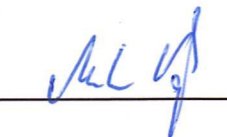
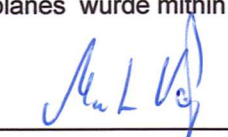


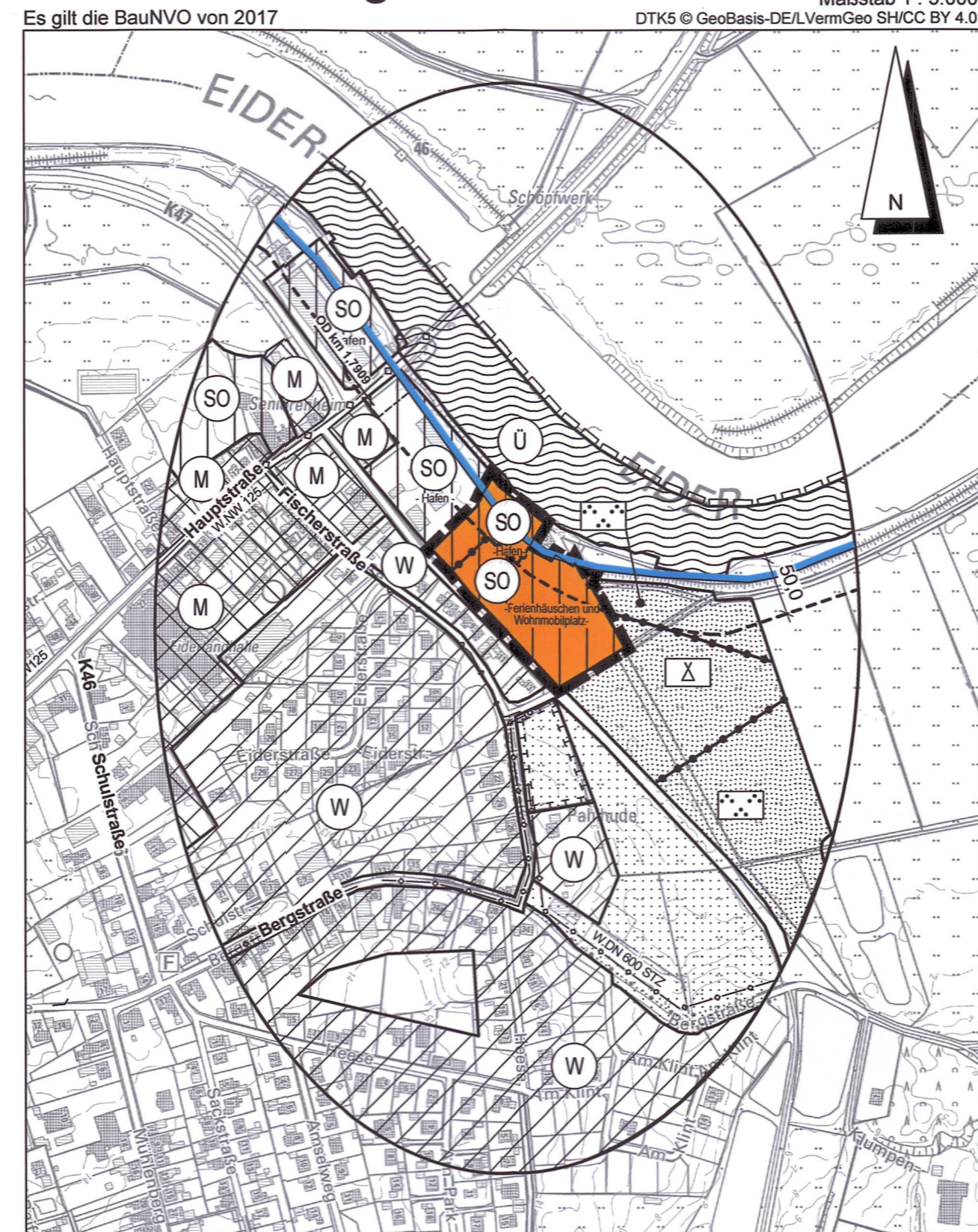
# 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet „nordöstlich der Fischerstraße, südöstlich des Eider-Treene-Verbandes und südwestlich der Eider“  
(aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Pahlen vom 26.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider am 02.09.2022 erfolgt.
  - Die Gemeindevertretung Pahlen hat am 11.12.2024 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 22.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.03.2025 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.01.2025 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.bob-sh.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
  - Die Gemeindevertretung Pahlen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.08.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Die Gemeindevertretung Pahlen hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.08.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Mit Beschluss vom 29.01.2026 wurde die Zweckbestimmung an die Vorgabe des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein angepasst und die Begründung erneut gebilligt.
- Pahlen, 30.01.2026  Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.02.2026 Az.: IV 5210-72556/2025 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
  - ~~Die Gemeindevertretung Pahlen hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
  - Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.02.2026 wirksam.
- Pahlen, 30.02.2026  Bürgermeister

## Planzeichnung




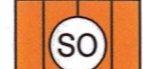
## Zeichenerklärung:


### Darstellungen


Planzeichen Erläuterungen

### Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet mit Zweckbestimmung  
-Ferienhäusengebiet und  
Wohnmobilplatz-

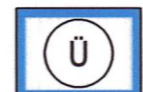
 Sondergebiet mit Zweckbestimmung  
- Hafen -

 Abgrenzung unterschiedlicher  
Sondergebiete

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Nachrichtliche Übernahme

 Grenze des Schutzstreifens an Gewässern § 35 LNatSchG

 Umgrenzung von Flächen für den  
Hochwasserschutz § 5 (4 a) BauGB  
-Hochwasserrisikogebiet Flusshochwasser-

### Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO

§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO

§ 5 (4) BauGB

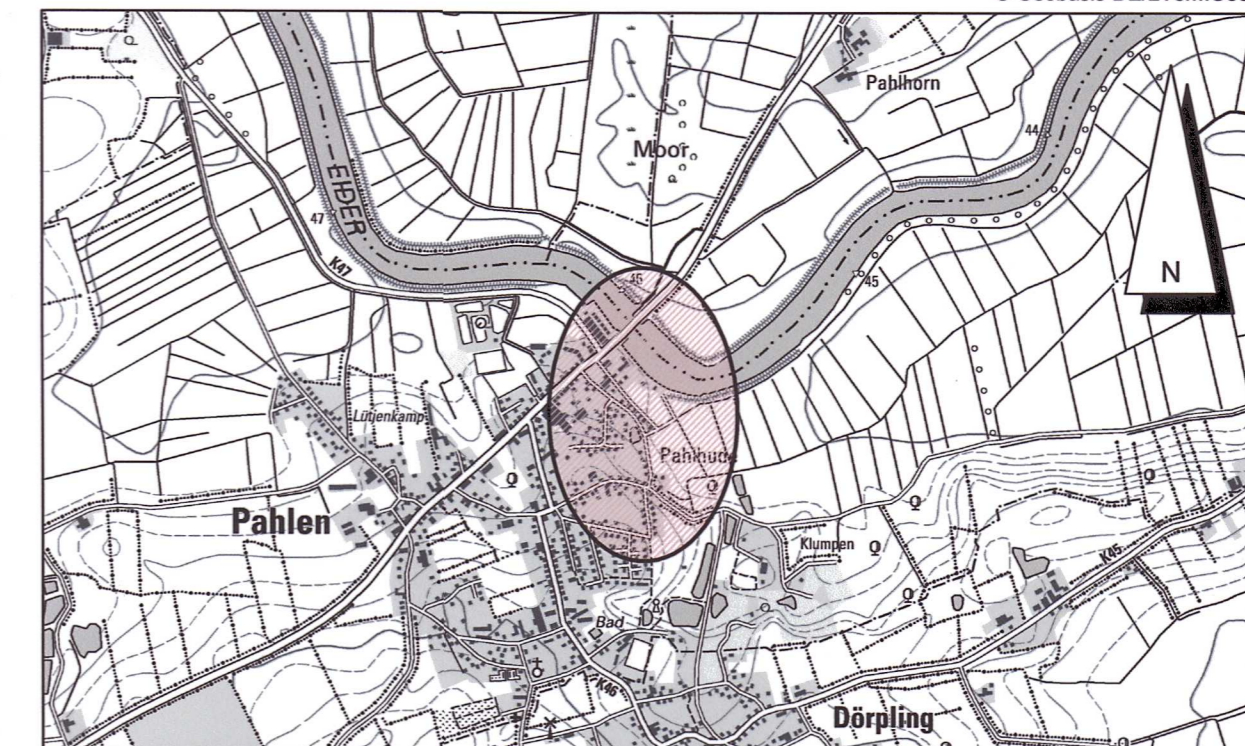
§ 35 LNatSchG

§ 5 (4 a) BauGB

## Übersichtskarte

DTK 25; Maßstab 1 : 25.000

© Geobasis-DE/LVermGeo SH



Stand: 27.01.2026

## 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet

„nordöstlich der Fischerstraße, südöstlich des  
Eider-Treene-Verbandes und südwestlich der Eider“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**